



Versammlung vom Montag, 9. November 2015

Vorsitz:	Josef Brem, Gemeindeammann
Protokollführerin:	Tamara Stöckli, Gemeindeschreiber-Stv.
Stimmenzähler:	Agnes Hüsler Jakob Brem
Verhandlungsfähigkeit:	Total Stimmberechtigte 228 Zur abschliessenden Beschlussfassung 1/5 oder 46 Anwesend 59
Referendum:	Sämtliche heute Abend zu fassenden Beschlüsse können definitiv gefasst werden. Sie unterstehen nicht dem fakultativen Referendum, da das Quorum erreicht werden kann.
Stimmrecht:	Die Gäste und die Gemeinderäte sind nicht stimmberechtigt. Die Presse ist nicht anwesend.
Zeit:	19.30 bis 20.20 Uhr
Ort:	Mehrzweckraum Rudolfstetten

Josef Brem, Gemeindeammann und Präsident der Ortsbürgerkommission begrüsst die anwesenden Ortsbürgerinnen und Ortsbürger zur heutigen Versammlung im Mehrzweckraum Rudolfstetten ganz herzlich.

Ich begrüsse die Mitglieder des Gemeinderats, dies namentlich Vizeammann Daniel Wieser und die Gemeinderätin Susanne Wild sowie Gemeinderat Sacha Käppeli. Einen speziellen Gruss richte ich auch an die Mitglieder der Ortsbürgerkommission, Theo Hüsler, Paul Oggenfuss und Jolanda Kaspar. Stefan Lüthy musste sich für die heutige Versammlung entschuldigen.

Seitens der Gemeindeverwaltung sind Gemeindeschreiber Urs Schuhmacher, die Leiterin Finanzen Trudi Sefidan und die Gemeindeschreiber-Stv. Tamara Stöckli, welche das Protokoll schreiben wird, anwesend. Der Förster, Christoph Schmid, musste sich aus familiären Gründen entschuldigen. Weiter ist Robert Füglistaller in der Funktion als Präsident der Finanzkommission, selber auch Ortsbürger, anwesend. Als Stimmenzähler amten heute Abend Agnes Hüsler und Jakob Brem.

Montag, 9. November 2015

Von den total 228 Stimmberechtigten sind heute 59 Stimmberechtigte anwesend. Zur abschliessenden Beschlussfassung ist die jeweilige Zustimmung bzw. Ablehnung von 46 Stimmberechtigten notwendig. Das heisst, sämtliche heute Abend materiell gefassten Beschlüsse können abschliessend gefasst werden, sofern mindestens 46 Stimmberechtigte jeweils zustimmen bzw. ablehnen.

Die Einladung mit den Traktanden wurde den stimmberechtigten Ortsbürgerinnen und Ortsbürgern rechtzeitig zugestellt. Es werden keine Änderungen zur Traktandenliste gewünscht. Die Traktanden können in der vorgeschlagenen Reihenfolge gemäss Einladungsbroschüre abgehandelt werden.

TRAKTANDEN ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

1. Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 15. Juni 2015
Gemeindeammann Josef Brem
2. Ablehnung Wegrecht zu Lasten Parzelle Nr. 42 (Grundbuchbereinigung Rudolfstetten-Friedlisberg, Eintrag altrechtliche Dienstbarkeit)
Gemeindeammann Josef Brem
3. Genehmigung des Budgets 2016
Gemeindeammann Josef Brem
4. Verschiedenes und Umfrage
Gemeindeammann Josef Brem

Montag, 9. November 2015

**Traktandum 1 Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung
vom 15. Juni 2015**

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 15. Juni 2015 kann im Internet eingesehen und heruntergeladen werden:

www.rudolfstetten.ch

(Startseite beachten)

Ausserdem kann eine Kopie des Protokolls bei der Abteilung Gemeindekanzlei angefordert werden; es wird per Post zugestellt.

Telefon 056 648 22 10

E-Mail gemeindekanzlei@rudolfstetten.ch

Josef Brem, Gemeindeammann

Das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung konnte wie üblich im Internet auf der Gemeindehomepage eingesehen werden. Auf Wunsch konnte es bei der Gemeindekanzlei in Papierform angefordert werden. Gibt es Fragen zum Protokoll? Dies scheint nicht der Fall zu sein, dann schreite ich zur Abstimmung.

Antrag: Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle das Protokoll der Versammlung vom 15. Juni 2015 genehmigen.

Abstimmung: Dem Antrag wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Josef Brem, Gemeindeammann

Danke für die Zustimmung. Der Protokollführerin, Gemeindeschreiber-Stellvertreterin, Tamara Stöckli, danke ich ganz herzlich für die genaue Abfassung dieses Protokolls.

Im Rahmen der aktuell laufenden Grundbuchbereinigung zwecks Einführung eidgenössisches Grundbuch in der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg gelangte die Weidgenossenschaft Rudolfstetten an das Grundbuchamt für die Eintragung eines Fahrwegrechts. Die Ortsbürgerkommission spricht sich gegen eine Erteilung einer solchen Dienstbarkeit über die Parzelle Nr. 42 aus. Dieses Recht soll ohne Eintrag ins Grundbuch bis auf Widerruf geduldet werden. Der Gemeinderat gelangt deshalb mit einem ablehnenden Antrag zu diesem Begehren an die Versammlung. Die diesbezüglichen Unterlagen findet man auf der Internetseite www.rudolfstetten.ch (Startseite beachten).

Josef Brem, Gemeindeammann

Die Ortsbürgerkommission hat das Begehren der Weidgenossenschaft anlässlich der Sitzung vom 21. September 2015 besprochen. Ein Eintrag des Wegrechts im Grundbuch stimmt für die Ortsbürgerkommission allerdings nicht und fand deshalb keine Mehrheit. Solange die Weidgenossenschaft existiert und die Parzelle selber bewirtschaftet, ist für die Ortsbürgerkommission klar, dass das Wegrecht genutzt werden kann. Dafür braucht es nicht zwingend einen Grundbucheintrag, sondern es kann eine vertragliche Lösung gefunden werden. In einem Vertrag kann festgehalten werden, wer für den Unterhalt und die Wiederherstellung des Weges verantwortlich ist. Mit einem Grundbucheintrag wäre diesbezüglich nichts geregelt. Es handelt sich für die Ortsbürgergemeinde um eine Last auf der Parzelle Nr. 42. Was wäre wenn die Weidgenossenschaft ihr Grundstück verkaufen würde? Bei einem Grundbucheintrag ist das Wegrecht auf dem Grundstück und nicht auf den Besitzer eingetragen und kann nicht so leicht wieder gelöscht werden. Aus diesen Gründen soll auf einen Grundbucheintrag verzichtet werden und dafür ein Vertrag aufgesetzt werden. Gibt es dazu Fragen?

Julius Hüsler, Präsident Weidgenossenschaft

Geschätzter Gemeindeammann, geschätzte Anwesende. Ich bin der Präsident der Weidgenossenschaft. Ich habe die Unterlagen vom Grundbuchamt für den Eintrag des Wegrechts im Frühling erhalten. Der Eintrag fehlt gemäss diesem Dokument im Grundbuch. Im Jahre 1974 wurde der Weg gemacht und ist auf den Plänen so auch ersichtlich. Dies war im Zusammenhang mit der Güterregulierung. Das Wegrecht existiert schon lange und wurde einfach vergessen einzutragen. Der Weg wird zwingend benötigt, da es keine andere Möglichkeit gibt, zur Hütte zu gelangen. Der Kanton hat in der Zwischenzeit den Bach übernommen und dem Wegrecht zugestimmt. Es ist nur eine Formsache, dass die Ortsbürger diesem ebenfalls zustimmen, damit der Eintrag im Grundbuch erfolgen kann. Ich bin überzeugt, dass wir, sprich die Weidgenossenschaft, das Wegrecht immer haben werden, auch wenn es nicht ins Grundbuch kommt. Es kann grundsätzlich gar kein Problem bestehen. Die Parzelle liegt in der Naherholungszone und dies wird sich kaum ändern. Ich möchte aber dennoch einen Eintrag, als Sicherheit, auch wenn andere Personen in Zukunft zuständig sind. Ich bitte euch deshalb, den Antrag des Gemeinderats abzulehnen. Das Wegrecht auf der Parzelle Nr. 42 soll im Grundbuch eingetragen werden. Danke.

Rolf Hüsler

Ich möchte gerne wissen, was die Argumente der Ortsbürgerkommission und des Gemeinderats für diese Ablehnung sind?

Josef Brem, Gemeindeammann

Ich habe probiert diese bei der Einleitung zu erläutern. Zum Beispiel ist der Unterhalt nicht geregelt. Wer macht diesen nachher? Ausserdem ist unklar, was ist, wenn die Weidgenossenschaft nicht mehr besteht und jemand anders zuständig wird. Es ist eine reine Last auf dem Grundstück der Ortsbürgergemeinde. Die Ortsbürger können dieses Wegrecht vertraglich der Weidgenossenschaft zusichern. Mit einem Vertrag geht dies nicht an den Nachfolger über. Die Weidgenossenschaft hat das Land angrenzend an diese Parzelle gepachtet. Die Voraussetzungen werden kaum ändern. Ohne das Land der Ortsbürgerparzelle ist die Fläche nicht genügend gross für eine Weide.

Theo Hüsler, Mitglied der Ortsbürgerkommission

Der Antrag ist etwas unglücklich formuliert. Das Wegrecht soll ja nicht wegfallen. Die Ortsbürgerkommission hat das Begehren lange und heftig diskutiert und kam zum Entschluss, dass ein Eintrag niemandem nützt. Es ist so unser Grundstück mit einem Wegrecht belastet. Wenn das Land so behalten wird und die Weidgenossenschaft ebenfalls bestehen bleibt, können diese das Wegrecht nutzen. Dafür kann ein Vertrag, welcher gleichwertig ist, ausgearbeitet werden. Vorteil von einem Vertrag ist, dass das Grundstück im Grundbuch nicht mit einer Dienstbarkeit belastet ist, falls das Land von der Weidgenossenschaft verkauft wird. Wenn der Eintrag gelöscht werden muss, entsteht ein grosser Aufwand und Kosten. Ein Vertrag ist auch gültig. Die Ortsbürgerkommission will das Wegrecht nicht kündigen, aber mittels Vertrag sicherstellen.

Felix Wiederkehr

Auf der erwähnten Parzelle ist ein Gebäude und die Zufahrt muss deshalb sein. Eine Erschliessung wird in einem solchen Falle immer mittels Wegrecht erschlossen. Die Servitute hat man einfach, da es um ein bestehendes Gebäude geht, welches unterhalten wird von der Weidgenossenschaft.

Franz Berger

Das Wegrecht im Grundbuch aufzuheben ist keine grosse Sache. Ich hatte auch ein Wegrecht mit dem Nachbar und wir haben dies nachher löschen lassen mittels Meldung an das Grundbuchamt und es fielen keine Kosten an.

Theo Hüsler, Mitglied der Ortsbürgerkommission

Dies ist nur so, wenn beide Parteien einverstanden sind mit der Löschung. Nur dann fallen keine Kosten beim Grundbuchamt an. Wenn der neue Besitzer nicht einverstanden ist, dann wird es nicht einfach. Die Parzelle 42 ist der Ortsbürgergemeinde. Die Weidgenossenschaft soll das Wegrecht haben ohne Wenn und Aber, aber ein Eintrag im Grundbuch ist fixer und die Gemeinde verbaut sich etwas, wenn es einmal Bauland werden könnte.

Franz Berger

Das ist aber in sehr ferner Zukunft. Da wird noch viel Wasser den Rummelbach hinab fließen. Wäre der Vertrag befristet oder unbefristet?

Theo Hüsler, Mitglied der Ortsbürgerkommission

Die Weidgenossenschaft will das Wegrecht kostenlos. Es wäre zum Beispiel eine Geste gewesen, wenn sie einen Anteilsschein angeboten hätten, obwohl wir dies nicht wollen. Sie können auch in 50 Jahren noch hindurchfahren, ein Vertrag wäre nur befristet, wenn das Grundstück verkauft wird, ansonsten kann die Weidgenossenschaft den Weg nutzen. Es liegt in euren Händen.

Montag, 9. November 2015

Felix Wiederkehr

Die beiden Gebäude müssen erschlossen werden bzw. sein und deshalb soll das Wegrecht nun ins Grundbuch eingetragen werden.

Josef Brem, Gemeindeammann

Ich kann noch sagen, dass die Gemeinde solche Fälle kennt. Wir haben auch ein Wegrecht auf einer anderen Parzelle und als der Besitzer wechselte, gab es Probleme. Dies wird die Gemeinde noch viel Geld kosten und Ärger bringen, weil der neue Besitzer auf das Wegrecht besteht. Ein Vertrag ist eine faire Angelegenheit.

Rolf Hüsler

Wenn ich richtig verstanden habe, gehört die Parzelle 42 der Ortsbürgergemeinde. Es muss für die Zukunft geschaut werden, wenn die Gemeinde die Parzelle verkaufen will. Dann hat sie nämlich eine Last auf dem Grundstück, was schwieriger sein dürfte.

Josef Brem, Gemeindeammann

Der Vertrag gilt ebenfalls und es entstehen dabei keine Kosten.

Marcel Hüsler

Was ist wenn die Gemeinde ihre Parzelle verkauft? Gilt dieser erwähnte Vertrag dann noch? Was ist mit dem Projekt Zukunft Mutschellen, gilt der Vertrag bei einer Fusion dann nicht mehr? Bei einem Verkauf der Parzelle wird der Vertrag nichtig.

Rolf Hüsler

Wenn es die Weidgenossenschaft gibt, gibt es auch das Wegrecht.

Paul Oggenfuss, Mitglied der Ortsbürgerkommission

Ich stelle klar, dass die Parzelle 42 im Eigentum der Ortsbürgergemeinde ist und das Land an die Weidgenossenschaft verpachtet ist. Sie wollen ein Wegrecht ohne Gegenleistung. Wer würde dem Nachbar ganz ohne Gegenleistung ein Wegrecht einräumen? Der Weg ist vermutlich seit der Güterregulierung bestehend. Zufahrt war vorher an einem anderen Ort, vermutlich entlang Rüttenweg, vorbei an der Villa Fröhli. Jetzt sollen die 228 Ortsbürger das Wegrecht geben, obwohl das Land an die Bauzone angrenzt. Es sind 12 Mitglieder in der Weidgenossenschaft und dabei hat es Personen, die nicht in Rudolfstetten-Friedlisberg wohnen und nichts mit der Landwirtschaft zu tun haben. Ein Beispiel dafür ist Beatrice Koller aus Jonen. Durch Zufall, zum Beispiel durch Heirat, kamen Personen zu dieser Mitgliedschaft. Wir verbauen uns den Weg, wenn das Wegrecht im Grundbuch eingetragen wird. Der Unterhalt ist nicht geregelt. Ich bin nicht dagegen, aber es braucht kein Grundbucheintrag dafür. Niemand macht so etwas grundlos ohne Gegenleistung.

Felix Wiederkehr

Die Weidgenossenschaft hat fünf Hektaren eigenes Land. Eine von vier Alpen betreibt eine solche ökologische Weide wie hier in unserer Gemeinde. Das heisst, es ist eine Streuwiese mit Hecken und es wird kein Dünger verwendet. Im Sommer sind auf der erwähnten Parzelle zirka 35 Rinder und viele Leute haben Freude an dieser Weide. Das Wegrecht muss gewährt werden.

Josef Brem, Gemeindeammann

Die Kommission ist nicht dagegen, sondern hat für das Anliegen eine andere Lösung. Das Land könnte übrigens nur an einen Landwirtschaftsbetrieb verkauft werden.

Hubert Brem

Die Gemeinde oder besser gesagt die Einwohner haben sehr wohl einen Nutzen. Dies mit der Weide und den Rindern ist eine einmalige Sache. Mir gefällt dies sehr, wenn ich die Rinder mit ihren Glocken sehe. Es braucht eine definitive Lösung und deshalb soll das Wegrecht ins Grundbuch.

Alois Brem jun.

Es liegt hier eine Problematik bezüglich der Besitzstandsgewährung vor. Wird das Wegrecht abgelehnt, entsteht sogleich Juristenfutter. Bei einem Grundbucheintrag weiss jeder, dass es eingetragen ist und ein allfälliger Käufer weiss dies so gleich von Anfang an auch. Der Eintrag im Grundbuch zeigt klar die Fakten. Es geht hier um ein bestehendes Recht. Die Weidgenossenschaft durfte in den letzten 50 Jahren immer durchfahren.

Theo Hüsser, Mitglied der Ortsbürgerkommission

Ich muss dir leider widersprechen. Es besteht nämlich kein Wegrecht und somit kann man nicht sagen, dass man dies der Weidgenossenschaft wegnehmen möchte. Dies stimmt so einfach nicht. Sie sollen auch durchfahren, aber dafür braucht es kein Grundbucheintrag.

Alois Brem jun.

Es ist ein ungeschriebenes Recht. Ein Vertrag gibt erst Ärger, wenn er nicht mehr gelten soll. Ich bin für eine klare Regelung und deshalb für den Eintrag des Wegrechts im Grundbuch.

Josef Brem, Gemeindeammann

Ein Vertrag ist eine gangbare Lösung. Ich habe dies explizit mit dem Grundbuchamt abgeklärt und besprochen. Ich möchte darauf hinweisen, dass es ein Besitzerwechsel geben kann, wenn die Genossenschaft vielleicht Geld machen will. Die Last zu löschen ist kostenpflichtig.

Julius Hüsser, Präsident Weidgenossenschaft

Paul hat an einem kleinen Ort Recht, nämlich bezüglich der Zufahrt über den Rütenebenweg. Als die Parzelle an die Gemeinde ging, haben Jakob Brem und Fritz Schwendimann diesen Weg erstellt. Vorher ging man zu Fuss in die Parzelle. In der heutigen Zeit fährt man mit den Rindern zu und geht nicht mehr zu Fuss. Die Güterregulierung hat die neue Lösung herbeigeführt. An der Zufahrtsstrasse wurde noch nie etwas gemacht. Einzig wurde der Weg ausgeebnet, damit dieser mit dem Traktor besser befahrbar ist. Der Weg ist auf den Plänen klar ersichtlich, aber wurde vergessen im Grundbuch einzutragen. Die Weidgenossenschaft will ihre Parzelle nicht verkaufen. Es wird auch niemand von uns erleben, dass an dieser Stelle eine Überbauung kommt, weil das Land gar nicht eingezont wird. Im Grundbuch können auch Löschungen vorgenommen werden. Mit dem Eintrag des Wegrechts herrscht nachher eine saubere Sache. Ich danke euch, wenn ihr den Antrag des Gemeinderats ablehnt.

Josef Brem, Gemeindeammann

Ich mache nochmals aufmerksam, dass der Eintrag mit einer Last auf dem Grundstück verbunden ist. Generationen werden mit dieser Last leben müssen, deshalb lautet der Antrag auf Ablehnung des Grundbucheintrags, da es andere Lösungen gibt. Die Stimmberechtigten entscheiden schlussendlich darüber. Eine Überbauung dieser Parzelle wird wohl nicht möglich sein. Wird die Diskussion weiter gewünscht? Wenn niemand sich mehr zu Wort melden möchte, dann komme ich zur Abstimmung.

Montag, 9. November 2015

Antrag: Die Ortbürgergemeindeversammlung wolle das Wegrecht zu Lasten Parzelle Nr. 42 bzw. den Grundbucheintrag ablehnen.

Abstimmung: Der Antrag wird mit 35 Ja-Stimmen zu 18 Nein-Stimmen abgelehnt.

Josef Brem, Gemeindeammann

Der Eintrag im Grundbuch ist somit abgelehnt. Es wird eine vertragliche Lösung für die Weidgenossenschaft geben.

Traktandum 3 Genehmigung des Budgets 2016

Das Budget 2016 der Ortsbürgergemeinde zeigt ein unerfreuliches Ergebnis. Dem betrieblichen Aufwand von CHF 22'600 steht kein betrieblicher Ertrag gegenüber. Einzig aus der Finanzierung gibt es Einnahmen aus Verzinsungen und Vermietungen von CHF 9'330. Nach der Entnahme aus der Aufwertungsreserve von CHF 3'090 reduziert sich der Aufwandüberschuss auf CHF 10'180.

Bericht zum Budget 2016

Legislative und Exekutive

Die Sitzungsgelder der Ortsbürgerkommission werden auf CHF 1'100 veranschlagt. Der Anteil an den Gemeindeversammlungsbrochüren beträgt inklusive Versandkosten CHF 1'700. Das Nachtessen für die Ortsbürgergemeindeversammlung im Winter wird aufgrund der steigenden Teilnehmerzahlen auf CHF 5'300 erhöht. Die Verpflegung an der Sommergemeindeversammlung wird mit CHF 800 budgetiert.

Waldunterstand Buechholz

Der Forstbetrieb Mutschellen wird innerhalb seines Leistungsauftrages wiederum das Dach des Waldunterstandes entlauben. Kostenpunkt CHF 300. Der Toilettenunterhalt wurde mit CHF 300 budgetiert. Die planmässigen Abschreibungen für den Waldunterstand belaufen sich auf CHF 3'090 (jährliche lineare Abschreibungen). Die Vermietung des Waldunterstandes bringt einen Ertrag von CHF 700.

Freizeit

Für den beliebten und gutbesuchten Grillierabend im Sommer sind wiederum CHF 1'000 eingesetzt.

Nichtbetrieb

Die Tiefzinssituation auf den Kapitalmärkten hat den Verzicht auf die interne Verzinsung des Forstreservefonds zur Folge.

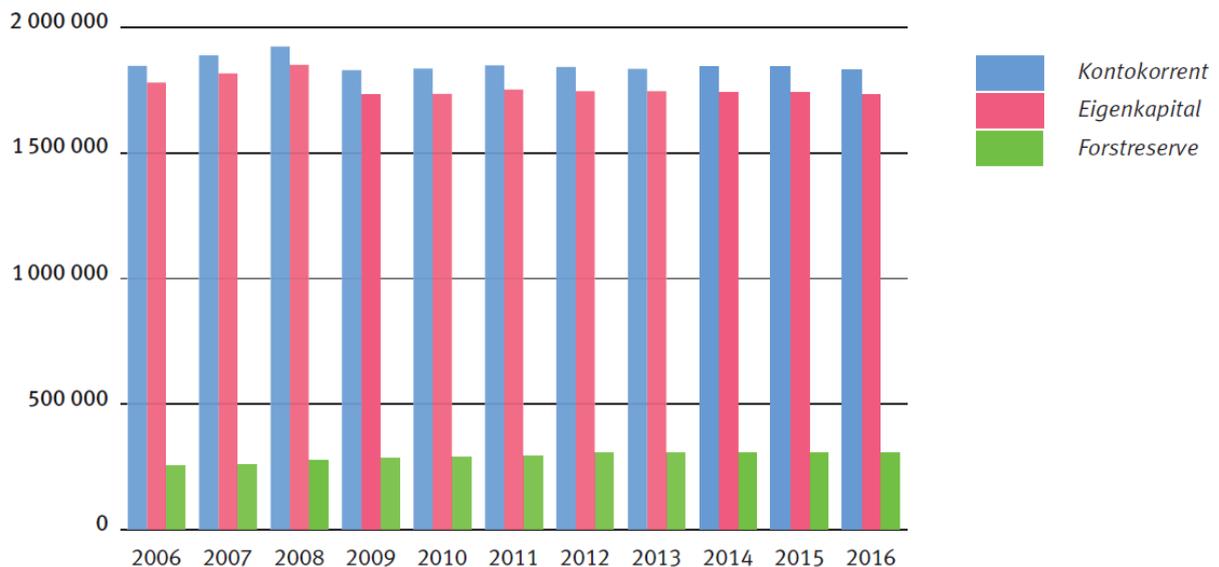
Zinsen

Das Kontokorrent der Ortsbürgergemeinde wird per Ende 2016 auf CHF 1'835'335 geschätzt. Der Gemeinderat hat einen Zinssatz von 0,2 % beschlossen. Dies ergibt Zinserträge von gerundet CHF 3'670.

Dreistufige Erfolgsrechnung

Ortsbürgergemeinde	Budget 2016
Betrieblicher Aufwand	22 600
Betrieblicher Ertrag	0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-22 600
Ergebnis aus Finanzierung	9 330
Operatives Ergebnis	-13 270
Ausserordentliches Ergebnis	3 090
Gesamtergebnis (Defizit)	-10 180

Vermögensentwicklung Ortsbürgergemeinde



Weitere Informationen

Details zum Budget 2016 sind auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht: www.rudolfstetten.ch (Startseite beachten).

Das detaillierte Budget 2016 kann in gedruckter Form bei der Abteilung Finanzen bestellt werden: Telefon 056 648 22 30 oder E-Mail finanzen@rudolfstetten.ch.

Josef Brem, Gemeindeammann

Das Budget 2016 war ebenfalls im Internet einsehbar und wurde auf Wunsch in Papierform durch die Abteilung Finanzen zugestellt. Die Ortsbürgerkommission hat das Budget an der letzten Sitzung zur Kenntnis genommen. Mit dem heutigen Zinssatz kann kein grosser Zinsertrag wie früher erzielt werden. Dem Nachessen nach der Ortsbürgergemeindeversammlung im Winter wurde zugestimmt. Weil der Förster heute nicht anwesend sein kann, teile ich die Arbeiten bzw. Informationen des Forstbetriebs mit. Die Holzernte war etwas höher ausgefallen als im vergangenen Jahr. Grund dafür war vor allem die Eschenwelke entlang des Gulibachs und Strassen. Die Bäume mussten gefällt werden, weil sonst eine Gefahr besteht, weil Äste herunterfallen und Fussgänger treffen könnten. Auch im Jahre 2016 müssen Eschen gefällt werden. Der Verkauf von Brennholz und Weihnachtsbäumen wurde analog der Vorjahre budgetiert. Im nächsten Jahr startet der Ausbau der Energieholzlagerplätze. Die Baubewilligungen durch die Gemeinden wurden erteilt. Wo notwendig, wird der Strassenunterhalt durchgeführt. Die Lohnkosten bleiben gleich wie im Vorjahr. Ein Mulchgerät für den Unterhalt im Bereich der Fusswege muss angeschafft werden, weil das alte Gerät defekt ist. Die Holzpreise sind wegen der EURO-Situation wieder schlechter geworden, was zu einem geringeren Ertrag führen wird. Gibt es Fragen zum Budget? Dies scheint nicht der Fall zu sein, dann schreite ich gleich zur Abstimmung.

Antrag: Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle das Budget 2016 der Ortsbürgergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg genehmigen.

Abstimmung: Dem Antrag wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Traktandum 4 Verschiedenes und Umfrage

Die Versammlung kann unter diesem Traktandum das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen.

Josef Brem, Gemeindeammann

Im August 2015 hat André Meier seinen sofortigen Rücktritt aus der Ortsbürgerkommission aus zeitlichen Gründen mitgeteilt. Er war über 20 Jahre als Mitglied in der Kommission tätig. Ausserdem war er auch noch Mitglied in der Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde. Für den Einsatz und die Unterstützung möchte ich dir André ganz herzlich danken. Ich wünsche dir für die Zukunft alles Gute. Als Dankeschön kann ich dir ein kleines Präsent, namentlich ein Sackmesser der Gemeinde, überreichen und bitte dich, nach vorne zu kommen.

(Applaus)

Im Weiteren darf ich ihnen mitteilen, dass wir nach mehrmaligen Anfragen bei dem Verantwortlichen der CVJM ein Programm über das weitere Vorgehen betreffend Ferienhaus erhalten haben. Der Verein möchte gewisse Sachen renovieren und einige Investitionen tätigen. Die Verhandlungen können nun durch die Ortsbürgerkommission aufgenommen werden. Wir schauen, dass dies möglichst bald an die Hand genommen wird.

Sie haben vom Rücktritt aus der Ortsbürgerkommission gehört. Wir suchen in der Folge ein neues Mitglied. Wer Interesse hat, kann sich gerne melden. Wem darf ich das Wort aus der Versammlung geben?

Lieni Füglistaller, Alt-Nationalrat

Am letzten Freitag wurde anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung der Entscheid wegen der Heizung in der Schulanlage Dorf gefällt. Es scheint mir, dass die Ortsbürger aktiv werden sollten. Die Ortsbürger könnten als „Contractor“ hin stehen, wenn sie die Energie liefert und die Einwohnergemeinde die Energie abnimmt. Ich möchte deshalb heute einen Antrag stellen. Die Ortsbürgergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg möge die Möglichkeit prüfen sich mit der Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg zusammen, alleine oder mit anderen Organisationen, z.B. Elektra, und Privaten an einer Wärmeerzeugungsanlage / Wärmeverbundslösung im Perimeter Zentrum Rudolfstetten-Friedlisberg, vorzugweise mit Holzschnitzel zu beteiligen. Wie muss noch ausgehandelt werden. Es muss genau geprüft werden, wie dies gemacht werden soll. Ich habe den Antrag nun formuliert. Der Gemeindeammann hat diesen schriftlich von mir bekommen. Ich bitte um Abstimmung.

Theo Hüsler, Mitglied der Ortsbürgerkommission

Lieni rennt hier offene Türen ein. In der Ortsbürgerkommission war dies auch ein Thema. Dies wurde gestoppt, weil die Gemeinde mit einem anderen Heizsystem gekommen ist. Die Ortsbürger haben viel Geld bzw. Vermögen, aber keine Einnahmen. Die Idee mit der Beteiligung an einer Holzschnitzelheizung liegt bereits vor.

Lieni Füglistaller, Alt-Nationalrat

Ich möchte dich Theo nur unterstützen. Mit meinem Antrag bekommt das Anliegen mehr Gewicht gegenüber der Einwohnergemeinde.

Montag, 9. November 2015

Josef Brem, Gemeindeammann

Wenn es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, stimmen wir über den Überweisungsantrag ab.

Antrag: Die Ortsbürgergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg möge die Möglichkeit prüfen sich mit der Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg zusammen, alleine oder mit anderen Organisationen und Privaten an einer Wärmeerzeugungsanlage / Wärmeverbundlösung im Perimeter Zentrum Rudolfstetten-Friedlisberg, vorzugweise mit Holzschnitzel zu beteiligen.

Abstimmung: Dem Antrag wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Josef Brem, Gemeindeammann

Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Versammlung? Nein, dann danke ich, dass sie den Weg gefunden und an der Versammlung teilgenommen haben. Ich danke Trudi Sefidan und Urs Schuhmacher für die Vorbereitungen und das Bereitstellen von allem und die Organisation. Ebenfalls ein Dank gilt Veronique und Paul Brem für die Bewirtung. Ich lade sie zum Nachtessen ein, welches sicherlich sehr fein ist. Ich wünsche einen schönen Abend und danke für die Aufmerksamkeit.

**IM NAMEN DER
ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG
RUDOLFSTETTEN-FRIEDLISBERG**

Der Gemeindeammann:


Josef Brem

Die Gemeindeschreiber-Stv.:


Tamara Stöckli